



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE

Bekanntmachung Nr. 49/2024 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



1. konstituierende Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Donnerstag, 10.10.2024, um 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. konstituierende Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Zwischenbericht nach EigAnVO zum 30.09.2024
- 3 Auftragsvergaben
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Trinkwassertransportleitung vom Wasserwerk Stein zum Hochbehälter Stein (Fördermaßnahme)
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Schaltschranks des Abwasserpumpwerks Queichhambach
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Tiefbrunnens Albersweiler
- 3.4 Erneuerung der Abwasserhausanschlüsse in der Schulstraße Annweiler am Trifels
- 3.5 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Biologie der Kläranlage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Kaskade 2)
- 3.6 Maßnahmen des Betriebszweigs Regenerative Energien (PV-Anlagen/Wärmepumpe); Ingenieurleistungen und Auftragsvergaben Schwimmbad Annweiler am Trifels
- 3.7 Weitere Auftragsvergaben
- 4 Teilnahme am Wasser- und Abwasserbenchmark des Landes Rheinland-Pfalz
- 5 Erneuerung des Prozessleitsystems der Abwasserbeseitigung; Sachstand und Beschluss über Mehraufwendungen
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen

Nicht öffentlich:

- 8 Anträge
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen

76855 Annweiler am Trifels, 24. September 2024

Christian Burkhart
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 50/2024 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Donnerstag, 10.10.2024, um 18:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Auftragsvergaben
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Eußerthal
- 2.2 Weitere Auftragsvergaben

- 3 Vorberatung über die Festlegung eines Termins für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 26. September 2024

Christian Burkhart
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 57 vom 24.09.2024 INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrs-gesetzes; hier Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 24.09.2024 -

über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Ilbesheim Flurstücks-Nr. 1791
> Nutzungsart: Weinberg
> Lage: „Im hinteren Kaes“ Größe: 0,0802 ha

Gemarkung Ilbesheim Flurstücks-Nr. 2937/1
> Nutzungsart: Obstbaumplantage
> Lage: „Im Brühl“ Größe: 0,0251 ha

Gemarkung Ilbesheim Flurstücks-Nr. 3971/1
> Nutzungsart: Weinberg
> Lage: „Westerberg“ Größe: 0,0300 ha

Gemarkung Ilbesheim Flurstücks-Nr. 5035
> Nutzungsart: Weinberg
> Lage: „Im oberen Heißbühl“ Größe: 0,0978 ha

Gemarkung Ilbesheim Flurstücks-Nr. 2172
> Nutzungsart: Weinberg
> Lage: „Im Hainborn“ Größe: 0,1070 ha

Gemarkung Ilbesheim Flurstücks-Nr. 5034
> Nutzungsart: Weinberg
> Lage: „Im oberen Heißbühl“ Größe: 0,0471 ha
Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.
Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau, 23.09.2024
Theis, Beschäftigte

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 58 vom 25.09.2024 INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 08.07.2024

- Bekanntmachung vom 25.09.2024 -

Der Kreistag der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz

(GemO), des § 8 Absatz 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sowie des § 2 Absatz 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - in den jeweils gültigen Fassungen - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz und der allgemeinen Hilfe Katastrophenschutzeinheiten und hält für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe spezielle Einsatzfahrzeuge vor. Für die Leistungen der Katastrophenschutzeinheiten und der speziellen Einsatzfahrzeuge erhebt sie Kostenersatz und Gebühren nach den Maßgaben dieser Satzung.

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. Seite 747) in der jeweils geltenden Fassung) unentgeltlich.

§ 3 Entgeltliche Leistungen

(1) Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße kann für die in § 36 Abs. 1 und 2 LBKG in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 GemO keine Anwendung findet.

(2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die der Katastrophenschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, speziell Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 33 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.

(3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

(4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4 Kosten- und Gebührenschildner

(1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und 2 LBKG genannten Verpflichteten.

(2) Gebührenschildner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührenschildner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung des Katastrophenschutzes in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird der Katastrophenschutz im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben.

(2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. Seite 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 36 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts Anderes ergibt.

(3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Dabei wird der Stundensatz ausgehend von dem vom statistischen Bundesamt zum Vorjahr des Einsatzes festgestellten durchschnittlichen Bruttolohnbetrag von Arbeitnehmenden bestimmt.

(4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor, im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelten Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.

(5) Die Stundensätze für die Katastrophenschutzfahrzeuge werden unter Beachtung der Vorgaben des § 36 Abs. 9 LBKG ermittelt und ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis.

(6) Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(7) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.

(8) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Kreisverwaltung SÜW entstehen für

1. den Ersatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
2. Entschädigungen, die nach § 30 Absatz 1 LBK geleistet werden,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte, notwendige Kosten und Auslagen zusätzlich eines Verwaltungszuschlags von 10 v. H., insbesondere
 - a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
 - b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
 - c) für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6**Entstehung, Erhebung und Fälligkeit**

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistungen. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(2) Der Kostenersatz und die Gebühr werden durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7**Haftungsausschluss**

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Mitwirkende im Katastrophenschutz verursacht

werden, haftet die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Angehörigen zurückzuführen ist.

§ 8**Umsatzsteuer**

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen des Katastrophenschutzes der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau, 9. Juli.2024

gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 3 K 33/23, Landau in der Pfalz, 11.07.2024

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 29.10.2024, 13:00 Uhr im Sitzungssaal 231, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz öffentlich versteigert werden:**

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gossersweiler					
Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Gossersweiler	1681	Acker auf dem Fink	1.068	251 BV 5
2	Gossersweiler	1682	Acker auf dem Fink	729	251 BV 6

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen);

- laut Gutachten unbebaut, genutzt als Landwirtschaftsfläche
- Adresse laut Gutachten: Auf dem Fink, 76857 Gossersweiler-Stein;

Verkehrswert: 1.325,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten unbebaut, genutzt als Landwirtschaftsfläche
- laut Gutachten unbebaut, genutzt als Landwirtschaftsfläche
- Adresse laut Gutachten: Auf dem Fink, 76857 Gossersweiler-Stein;

Verkehrswert: 900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Zipf

Rechtspfleger

Beglaubigt: (Hoffmann), Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 3 K 34/23 Landau in der Pfalz, 11.07.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 29.10.2024, 14:00 Uhr, im Sitzungssaal 231, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz öffentlich versteigert werden:**

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gossersweiler					
Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Gossersweiler	1263	Wald in der Wanne	1.730	251 BV 2
2	Gossersweiler	1264/1	Waldfläche in der Wanne	485	251 BV 22
	Gossersweiler	1264/2	Waldfläche in der Wanne	1.265	251 BV

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten unbebaut, genutzt als Forstwirtschaftsfläche
- Adresse laut Gutachten: In der Wanne, 76857 Gossersweiler-Stein;

Verkehrswert: 635,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten unbebaut, genutzt als Forstwirtschaftsfläche
- Adresse laut Gutachten: In der Wanne, 76857 Gossersweiler-Stein;

Verkehrswert: 635,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Zipf

Rechtspfleger

Beglaubigt: (Hoffmann), Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig

Anweiler am Trifels**Bekanntmachung Nr. 61/2024**

der Stadt Anweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Anweiler am Trifels**Bekanntmachung**

• dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Anweiler am Trifels insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet

• über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorsandes

• die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und

• die Rücksendung des Wahlbriefes an die Wahlbehörde oder den Briefwahlvorstand



I.
Gemäß Satzung über den Beirat für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels vom 21. August 2024 findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels insgesamt im Wege der Briefwahl statt. Sie erhalten in der Zeit vom 17. Oktober bis 31. Oktober 2024 auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels adressierten Wahlbriefumschlag.

II.
Sollten Sie bis zum 31. Oktober 2024 Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Telefon: 06346/301-104.

III.
Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.
Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **10. November 2024 bis 15:00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangenen, wenn er am **10. November 2024 bis 15:00 Uhr** beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Wahlbriefe, die am Wahltag nach 15:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels eingeht, werden nicht mehr berücksichtigt. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

V.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am **10. November 2024 um 14:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Annweiler am Trifels, 26.09.2024
Carmen Winter
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung Nr. 62/2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels liegt in der Zeit vom **21. Oktober bis 25. Oktober 2024** in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels aus. Jedermann kann Einsicht nehmen während der allgemeinen Öffnungszeiten, diese sind:

Montag: 08:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom **17. Oktober bis 31. Oktober 2024** ihren Wahlschein, einen Stimmzettel, einen

Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels adressierten Wahlbriefumschlag von Amts wegen. Eines besonderen Antrages bedarf es nicht.

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.

Annweiler am Trifels, 26.09.2024
Carmen Winter, Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung Nr. 63/2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels am 10.11.2024

I.
Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels sind 12 Personen vorgeschlagen. Wahlberechtigt davon sind 12 Personen.

II.
Für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels sind zugelassen:

1. Abbas, Souzdar, Zweibrückerstraße 12, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
2. Achtar, Rima, Altenstraße 36, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
3. Aldiri, Lina, Bannenbergstraße 17, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
4. Angelova, Iva, Brunnenring 5, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
5. Asghari, Zaker Hossein, Wilhelm-Loewe-Straße 9, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerber
6. Berhe, Nebyat, Südring 30, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
7. Jannemann, Ilka Ruth, Hauptstraße 35, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
8. Mohseni Gooki, Azam, Ringstraße 15, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
9. Najwa, Tahera, Am Osterbächel 14, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
10. Sadat, Jan Hussain, Altenstraße 16, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerber
11. Soltani, Hadis, Altenstraße 58, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin
12. Zaza, Nivin, Am Osterbächel 30, 76855 Annweiler am Trifels, Einzelbewerberin.

III.
Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels sind somit mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels am 10. November 2024 statt.

IV.
Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Annweiler am Trifels, 26.09.2024
Carmen Winter, Gemeindewahlleiterin

Gossersweiler- Stein

Bekanntmachung Nr. 15/2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2024/2029)



Am Montag, 07.10.2024, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindegemäuer, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 3. Bebauungsplanverfahren „Im Seelig 5. Änderung“ gem. § 13 a BauGB
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 4. Bauangelegenheiten
 5. Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Versetzung einer Straßenlaterne
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen zur Erneuerung der Kirchturmuhre Gossersweiler
 - 5.3 Weitere Auftragsvergaben
 6. Informationen
- Nicht öffentlich:**
7. Auftragsvergaben
 8. Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 24. September 2024
Pascal Braun
Ortsbürgermeister

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 016/2024 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am Dienstag, 08.10.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 4. Vorstellung der möglichen Konzepte zur zukünftigen Bewirtschaftung des Rinnthaler Gemeindewaldes durch Hr. Seitz, Leiter Forstamt Annweiler am Trifels
 5. Bauangelegenheiten
 6. Auftragsvergaben
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Handwerkerleistungen zur Reparatur des Fahrradunterstands am Bahnhofepunkt Rinnthal
 - 6.2 Weitere Auftragsvergaben
 7. Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
8. Auftragsvergaben
 9. Grundstücksangelegenheiten
 10. Vertragsangelegenheiten
 11. Forstangelegenheiten
 12. Bauangelegenheiten
 13. Zuschussangelegenheiten
 14. Informationen und Anfragen

76857 Rinnthal, 25. September 2024
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2024 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge/Führungen

Vortrag: Der Bauernkrieg in der Südpfalz

Am 23. April 1525 brach in Nußdorf der Pfälzer Bauernkrieg aus. Diese Erhebung der Bauern in fast der gesamten Pfalz endete im Juni desselben Jahres mit der Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim. Auch die Südpfalz und die Umgebung von Annweiler war Schauplatz dieser Ereignisse. So wurden z.B. die Stadt Annweiler von den Bauern besetzt, die Burg Ramburg „erstiegen“ und die Burg Neuscharfeneck zerstört. Die Ereignisse um Annweiler stehen im Mittelpunkt des Vortrags.

Rolf Übel

A 200 Mittwoch, 23.10.2024, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht bedacht. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa's Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben?

Diese und viele weitere Fragen rund um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Führung: Jüdischer Friedhof Annweiler

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren. Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

A 203 Sonntag, 13.10.2024, 11.00 - 12.00 Uhr

Teilnahmegebühr 7 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

Vortragsreihe:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratsaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 224

Der Preslav-Schatz aus Bulgarien: Glitzer und Glamour für eine byzantinische Prinzessin aus dem 10. Jahrhundert?

Matthias Heinzel, Leibniz-Zentrum für Archäologie, Mainz

Mittwoch, 16.10.2024, 18:30 Uhr

A 225

Der salische Neubeginn 1024.

Das Land am Rhein als Zentrum von Königinnen und Königinnen

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Universität Heidelberg

Mittwoch, 20.11.2024, 18:30 Uhr

A 226

Die Wachtenburg über Wachenheim – Forschungsstand nach 40 Jahren Förderkreis zur Erhaltung der Burgruine e. V.

Dr. Holger Grönwald, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt

Mittwoch, 04.12.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie

U 200 Pilzwanderung

Lernen Sie mit der Pilzsachverständigen Regina Hübers unsere heimischen Pilze kennen. Bei einer gemeinsamen Wanderung erfahren Sie Näheres über das Leben der Pilze und ihre Aufgaben in der Natur. Sie lernen neue Pilzarten kennen und erfahren u. a. auch, welche davon essbar und welche giftig sind.

Regina Hübers, Pilzsachverständige der dt. Gesellschaft für Mykologie

Samstag, 19.10.2024, 11.00 - ca. 14.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 17 €

Der Treffpunkt wird einige Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

H 200 Gesunde vegane/vegetarische Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 11.10.2024, 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

H 201 Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 08.11.2024, 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

Gesellschaft/Psychologie

P 204 Lebe ich ein positives, glückliches Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Lebst du diese Zeit bewusst? Ist dein Leben wirklich schön und reichhaltig? Bist du gesund und glücklich? Wachst du morgens voller Freude auf den kommenden Tag auf und freust dich auf deine Arbeit? Lass uns diese und auch andere Themen dazu gemeinsam anschauen und lege den Grundstein für eine neue, lebensverändernde Erfahrung. Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich?

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 25.10.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 205 Mit Selbst Liebe durch den Jahreswechsel

Weihnachten, die Zeit der höchsten Christusenergie, die Zeit der bedingungslosen Liebe naht. Wie sieht es aus mit deiner Liebe zu dir

selbst? Liebst und achtest du dich? Bist du stolz auf dich? Sorgst du mit gesundem Essen und Trinken für dich? Ist dein Herz voller Freude? Die jetzt kommende Zeit kann dich wunderbar unterstützen in deine Liebe zu dir selbst einzutauchen. Mache jetzt den ersten Schritt dazu.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 06.12.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 206 Zwischenzeit

Die Zeit zwischen den Jahren ist eine ganz besondere. Die Natur steht still. Sie ist nicht am Ausatmen oder Einatmen, am neu Keimen und Absterben. Eine Zeit zum Innehalten, sich selbst und die vergangene Zeit - das vergangene Jahr zu reflektieren. Eine Zeit zum Auftanken, die Weichen wenn erforderlich neu zu stellen. Erfahre hier, wie du bewusst diese Zeit verbringen kannst, wieder etwas mehr Energie in dein Leben holen kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 20.12.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

Kunst/Handwerk

K 225 Krippenbaukurs in den Herbstferien

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebaute Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen.

Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Freitag 11.10. - Samstag 19.10.2024, Uhrzeiten nach Anmeldung

Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)

Stauer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),

Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 27.09. - 06.12.2024, 14-tägig, 10.00 - 12.00 Uhr

Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht bedacht. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa's Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben? Diese und viele weitere Fragen rund

um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 78 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Leichte Vorkenntnisse erforderlich.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 78 €

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 02.10. – 18.12.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 12.09. – 19.12.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 €

Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 02.09. – 07.10.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 48 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 59 €

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 52 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 59 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 52 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 59 €

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

S 253 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Ortler-Yong

Mittwoch, 04.09. – 11.12.2024, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 131 €

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

iKinder-Yoga

„Baum, Löwe, Katze, Berg“ - auch mit diesen einprägsamen Übungen, die an das Hatha-Yoga angelehnt sind, lernen die Kinder auf spielerische und konzentrierte Weise, ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Entspannungsübungen machen die Kinder Erfahrungen in der Gruppe, die ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 208 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 16.15 - 17.15 Uhr

Teilnahmeentgelt 120 €, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 02.09. 2024, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 158 €

G 213 Montag 02.09. 2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 158 €

G 215 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 18.15 – 19.45 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 145 €

G 216 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 145 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auf tanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 16.09. – 16.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 18.09. – 18.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit

und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

Alle Kurse finden statt im Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! Fortgeschrittene

G 231 Dienstag, 27.08. – 08.10.2024, 18.30 - 19.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

G 232 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit! Anfänger

G 233 Dienstag, 27.08. – 08.10.2024, 19:30 – 20.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

G 234 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit! am Vormittag

Für alle Frauen, die auch schon vormittags Lust zum Tanzen haben!

G 236 Freitag, 30.08. – 11.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt: 63 €

G 237 Freitag, 08.11. – 20.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt: 63 €

Kindertanzen

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig!

Für Kinder im Kitaalter bzw. Grundschulalter

G 238 Kindertanzen für Kitakids

Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 9.30 – 10.30 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 36 €

G 239 Kindertanzen Kitakids

Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 9.30 - 10.30 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 36 €

G 240 Kindertanzen für Grundschulkids

Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 36 €

G 241 Kindertanzen für Grundschulkids

Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 36 €

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 28.08. – 02.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 33 €

G 248 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 43 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihre Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 29.08. – 10.10.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 43 €

G 257 Donnerstag, 31.10. – 19.12.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 58 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 09.09. – 09.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 266 Dienstag, 10.09. – 10.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, dass Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 284 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 32 €

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 286 Mittwoch, 04.09. – 09.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 27 €

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine

Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 282 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 28 €

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 288 Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 27 €

Haushalt**Cliquen-Kochkurse**

Wir bieten ab sofort individuelle Kochkurse für geschlossene Gruppen an. Durchgeführt werde sie durch Anja Mohra, Lehrerin für Hauswirtschaft

Ort: BBS Annweiler

Termin bitte mit etwas Vorlauf anfragen.

Gesunde vegetarische/Vegane Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

H 200 Freitag, 11.10.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

U 201 Freitag, 08.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuergitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt.

Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Lagerfeuergitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelernt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 28.08. – 18.12.2024, 19.25 – 20.25 Uhr, 15 Termine

Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelernt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötenzirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 -17.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt: 48 €

Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen



Herbstbasteln für Kinder

Bücherei St. Laurentius Ramberg lädt ein

VON WOCHENBLATT-REPORTER
CLAUDIA STÖRTZ

Ramberg. Kaum ist der Vorlese-sommer Rheinland-Pfalz mit einem Fest in der Ramberger Bücherei verabschiedet worden, steht die nächste Einladung für Kinder im KiTa- und Grundschulalter ins Haus.

Die KÖB St. Laurentius Ramberg lädt am Montag, den 7. Oktober zum Herbstbasteln in den Mariensaal ein (Hermersbachstraße 1).



Herbstbasteln für Kinder im vergangenen Jahr

KÖB RAMBERG

Zur Einstimmung gibt es um 15.30 Uhr wie bisher gewohnt eine Vorlesegeschichte in der Bücherei.

Gebastelt wird anschließend überwiegend mit Naturmaterialien.

Das Team der Bücherei hat mehrere hübsche Ideen vorbereitet, damit für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Von „einfach schön“ bis „gar nicht so einfach“ ist für jede Altersstufe und Bastelerfahrung ein Angebot dabei.

Und, wenn Mama, Papa, Oma und Opa oder vielleicht die Geschwister mithelfen, ist alles zu schaffen!

Es sollten eigene Scheren und vielleicht auch Kleber mitgebracht werden, dann entstehen weniger Wartezeiten und es kann mehr gebastelt werden.

Wie immer ist dieses für alle Teilnehmenden Angebot kostenlos.

Für Materialkosten darf man aber gerne eine Spende ins Körbchen legen.